

Präsident: Marco Bez
Marco.Bez@fechten-westfalen.nrw

VP Sport: Christian Rieger
Christian.Rieger@rfeb.de

VP Finanzen: Martin Schreiber
Martin.Schreiber@rfeb.de

VP Inneres: Markus Wetzlar
Markus.Wetzlar@fechten-westfalen.nrw

VP Lehre: Henrik Müller
Henrik.Müller@fechten-westfalen.nrw

Regularien für NRW-Mannschaftsmeisterschaften

A. Startberechtigung

I. Altersklassen

Für die Startberechtigung bei NRW-Landesmannschaftsmeisterschaften nach Altersklassen gelten die §§ 9a-12 der DFB-Sportordnung für Fechten NRW entsprechend. Danach sind insbesondere:

- a. Fechter*innen der U15 bei der U17 (Kadetten) und bei der U20
- b. Fechter*innen der U17 (Kadetten) bei der U20 und bei den Senioren
- c. Fechter*innen der U20 bei den Senioren

startberechtigt.

II. Anzahl der Mannschaften

1. Pro Disziplin und Altersklasse darf ein Verein maximal eine Mannschaft stellen. Hierzu zählt auch die Vertretung in einer Startergemeinschaft. Ist ein Verein bereits in einer Startergemeinschaft vertreten, so darf ein Verein in dieser Disziplin keine weitere Mannschaft stellen. In Mannschaftswettbewerben, in denen Damen und Herren zusammen fechten (U11/U13), dürfen pro Verein zwei Mannschaften gestellt werden.
2. Die NRW-Landesmannschaftsmeisterschaft ist ansonsten ein offenes Turnier für Vereine des Verbandes Fechten NRW. Eine Qualifikation ist nicht erforderlich.

III. Ausländische und Staatenlose Fechter

1. Ausländische und Staatenlose Fechter*innen, die einem Mitgliedsverein des Verbandes Fechten NRW angehören sind ohne Einschränkung bei den NRW-Landesmannschaftsmeisterschaften startberechtigt.
2. Für die Teilnahme an den **deutschen Meisterschaften** ist **selbstständig** darauf zu achten, dass ausländische und staatenlose Fechter*innen die in § 33 der DFB-Sportordnung aufgelisteten Kriterien erfüllen:

- a. Maximal ein Ausländer pro Mannschaft
- b. Wohnhaft in Deutschland
- c. Amateur
- d. Mindestens ein Jahr ordentliches Mitglied in einem DFB-Verein
- e. Seit einem Jahr Inhaber eines DFB-Fechtpasses
- f. Seit einem Jahr für keinen ausländischen Verein gestartet (weder im Einzel noch in der Mannschaft)

B. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

1. Gemäß § 23 der DFB-Sportordnung muss sich pro Disziplin eine Mannschaft (vorbehaltlich etwaiger Befreiungen seitens des DFB) jedes Jahr neu für die Deutsche Meisterschaft qualifizieren.
2. Als Qualifikation für die deutsche Meisterschaft zählt ausschließlich die NRW-Landesmannschaftsmeisterschaft.
3. Es qualifizieren sich in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse für die Deutsche Meisterschaft
 - a. Der Deutsche Meister der Vorsaison
 - b. Der NRW-Mannschaftsmeister
 - c. Bei unvollständigem Starterfeld bei der deutschen Meisterschaft alle weiteren teilgenommenen Mannschaften als Nachrückerinnen in der Reihenfolge ihrer errungenen Platzierung bei der NRW-Landesmannschaftsmeisterschaft, sofern diese sich anmelden.
 - d. Bei weiterhin unvollständigem Starterfeld können auch Mannschaften zugelassen werden, die nicht an der Landesmannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben. In diesem Fall wird die Startgebühr sowie eine Kampfrichtergebühr in Höhe von 200 € fällig.

C. Modus

1. Die Entscheidung über den auszutragenden Gefechtsmodus trifft die Turnierleitung.
2. Wird als Runde nur eine Gesamtrunde mit allen Mannschaften (jeder gegen jeden) gefochten, gilt diese Runde als Endergebnis. Bei gleichem Sieges-Index zählt die bessere Trefferdifferenz. Ist die Trefferdifferenz (auch nach Höhe der gesetzten Treffer) gleich, zählt der direkte Vergleich zwischen den betreffenden Mannschaften.
3. Wird die Vorrunde in mehrere Gruppen (Runden) eingeteilt, so sind diese nach der Fechten NRW Rangliste zu setzen. Für diesen Fall ist im Anschluss eine finale Direktausscheidung zu fechten, die den Sieger ermittelt.
4. Bei fortgeschrittener Tageszeit liegt es im Ermessen der Turnierleitung auf die Vorrunde zu verzichten und direkt eine Direktausscheidung gesetzt nach Rangliste zu fechten. Bei dieser Direktausscheidung haben alle Mannschaften teilzunehmen und es müssen alle Plätze ausgefochten werden.
5. Die Gefechte sind im Stafetten-Modus auf 45 Treffer auszutragen.

D. Startergemeinschaften

1. Startergemeinschaften sind in der U17 und in der U20 zugelassen. Diese müssen folgende DFB-Kriterien erfüllen, die für den Verband Fechten NRW entsprechend gelten:
 - a. Der Bundesstützpunkt Bonn darf im Damendegen und Herrenflorett keiner Startergemeinschaft angehören.
 - b. Der Bundesstützpunkt Dormagen darf keiner Startergemeinschaft im Säbel angehören.
 - c. Einer Startergemeinschaft darf maximal ein aktueller Bundeskaderfechter oder eine aktuelle Bundeskaderfechterin (ab NK1-Kader und aufwärts) angehören.
 - d. Ein Verein darf pro Wettbewerb nur in maximal einer Mannschaft vertreten sein.
 - e. Die Startergemeinschaft darf nur aus maximal zwei Vereinen gebildet werden.
 - f. Es dürfen maximal 2 Fechter*innen desselben Vereins in einer Startergemeinschaft vertreten sein.
2. Für die **deutsche Meisterschaft** ist **selbstständig** darauf zu achten, dass bei Meldung einer Startergemeinschaft aus den sich beteiligenden Vereinen die Kriterien unter Nr. 1 a) bis f) gewahrt werden. Hinsichtlich Nr. 1 f) ist ferner darauf zu achten, dass aus den sich beteiligenden Vereinen jeweils maximal zwei Fechter für das Einzel gemeldet werden dürfen. Hierzu zählt jeder Starter genauso wie jeder Nachrücker, der zur Deutschen Meisterschaft gemeldet wurde.
3. Sollte sich bei Meldung für die deutsche Meisterschaft im Nachhinein ergeben, dass sich im Einzel mehr als zwei Fechter*innen eines sich beteiligenden Vereins qualifiziert haben und starten wollen, so kann die Startergemeinschaft bei Meldung nachträglich in eine Vereinsmannschaft umgewandelt werden. Werden aus der Startergemeinschaft zwei Vereinsmannschaften gebildet, so müssen diese die Gebühren gem. B, 3, d) jeweils zur Hälfte übernehmen.
4. Umgekehrt kann eine Vereinsmannschaft bei Meldung für die Deutsche Meisterschaft in eine Startergemeinschaft umgewandelt werden, wenn im Nachhinein aus einer Mannschaft ein oder zwei Fechter*innen die Qualifikation für das Einzel deutlich verfehlt haben, diese sich auch nicht für das Einzel anmelden und die Kriterien unter Nr. 1 gewahrt bleiben.
5. In den Fällen von Nr. 3 und Nr. 4 verliert die auf der NRW-Mannschaftsmeisterschaft angetretene Mannschaft ihren Qualifikationsrang und startet für Fechten NRW bei den Deutschen Meisterschaften als letzte Nachrückerin. Trifft dies auf mehrere Mannschaften zu, ist die Reihenfolge der Mannschaften zu lösen, sofern dies für den Start bei der deutschen Meisterschaft voraussichtlich entscheidungserheblich sein könnte.
6. Mannschaften, die zuvor an der NRW-Meisterschaft nicht teilgenommen haben (vgl. B, 3, d) starten ebenso als letzte Nachrückerinnen. Nr. 5 Satz 2 gilt dann mit der Maßgabe entsprechend, dass Mannschaften gem. Nr. 3 oder 4 Vorrang zu gewähren ist.

Gez. Vorstand Fechten NRW e.V.